

Produkt:	01.01.05
Federführung:	FB 10 Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Bearbeiter/in:	Herr Müller
Datum:	17.02.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	22.02.2021	
Stadtverordnetenversammlung	25.02.2021	

Antrag der Fraktion „Bündnis90 / Die Grünen“ zur Verschiebung bzw. Reduzierung von Planstellenanteilen**Sachdarstellung:**

Die beim Fachdienst 10-4 im Stellenpool als Personalreserve gelistete 1,0-EG-06-Planstelle (B-01-10-0499-02) wurde im Stellenplan 2019 zur Sicherstellung einer Doppelbesetzung im Bereich des Schichtdienstes bei den städtischen Kläranlagen eingerichtet.

Im Rahmen der Umsetzung geänderter Arbeitssicherheitsrichtlinien wurde deutlich, dass die Bereitschaftsschichten im Bereich der städtischen Kläranlagen aufgrund der dort vorliegenden erhöhten Gefährdungspotenziale künftig von zwei Personen ausgeführt werden müssen. Insofern werden - nach Prüfung verschiedener Bereitschaftszeitmodelle - erhöhte Zeitanteile benötigt, die mit dem vorhandenen Personal nicht mehr aufgefangen werden können.

Durch das Ausscheiden des früheren Fachbereichsleiters 60 und die zum 01.04.2020 erfolgte Nachbesetzung konnte dieser Ansatz bisher nicht weiterverfolgt werden. Dies insbesondere deshalb nicht, weil gleich darauf, und bis zum heutigen Tag anhaltend, der Fachdienstleiter 60-1 krankheitsbedingt ausfällt. Die Stelle soll ab dem Stellenplan 2022 wieder, dann auch mit Finanzmittelplanung, an den Fachdienst 60-1 zurückgeführt und schnellstmöglich besetzt werden. Aktuell wird diese Aufgabenstellung durch einen Mitarbeitenden eines Personaldienstleiters wahrgenommen, da geeignetes Personal auf dem allgemeinen Stellenmarkt nicht zur Verfügung stand.

Für den Bereich des Personalrates sind im Stellenplanentwurf 2021 insgesamt 1,5 Planstellen (1,0-A11 A-00-00-0000-03 und 0,5-A11 A-00-00-0000-04) ausgewiesen; tatsächlich besetzt sind 1,0 Anteile. Beide Stelleninhabenden sind für die Durchführung der hauptamtlichen Personalratstätigkeit bis 12.05.2024 freigestellt.

Bei der Planstelle A-00-00-0000-03 wurde die Arbeitszeit im Zeitraum vom 01.07.2020 bis 30.06.2024 befristet von 100% auf 50% reduziert, sodass danach wieder ein verbindlicher Rechtsanspruch auf Vollzeitbeschäftigung besteht.

Insoweit könnten Änderungen erst mit Ablauf der Wahlzeit des Personalrates bzw. mit Auslaufen der befristeten Arbeitszeitreduzierung für das Jahr 2024 wirksam werden. Gleichwohl obliegt es der Stadtverordnetenversammlung für den Bereich der Personalvertretung in den dann wirksam werdenden Stellenplänen entsprechende Rahmenregelungen vorzugeben.

gesehen

einverstanden

gez.

gez.

Müller
Fachdienstleiter 10-3

Jordan
Fachbereichsleiter

Störmer
Bürgermeister